Wassernoth f., auch Wassernöthig keit — Noth und Bedrängniss durch zuströmende Wasser (vergl. wassernöthig und Wetternoth): Unsere Bergämter sollen ohne sonderbar erhebliche Ursachen, als wenn Wettermangel, Wassernoth, Mangel der Arbeiter worden, . Niemanden seine Gebäude mit Fristen bauhaft zu erhalten gestatten. Bair. BO. 15. W. 349. Hüttenb. BO. 20. W. 96. Den Bergbau [am Rammelsberge] drückte [im 14. Jahrhunderte] die grösste Wassersnoth. Die tiefen Gruben waren ersoffen und es fehlte an den Mitteln die Grubenwasser zu gewältigen. Meyer B. V. 44.

Wassernöthig a., auch wasserkrank, wässerig - durch Wasser bedrängt; viele Wasser enthaltend. wasserreich (vergl. Wassernoth und wetternöthig): Wird die zech wassernötig, so tracht er [der Bergmann] nach stöln. M. 64. a. Zechen, so Wasser nöthig seyn (das ist, die viel Wassers haben) zu hülffe kommen. Löhneyss 241. Wassernöthige vertränkte Schächte und Stollen. Ung. BO. 14., 2. W. 256. Aufflassen der wassernöthigen Gebäude. Deucer 24. Maasen in einem Wasser-nöthigen Felde. Span BR. S. 190. Man soll die Sohle [des Stollens] nicht gehling oder sehr gegen den Berg steigen lassen, es wären denn sonderliche Ursachen, dass mans nicht umgehen könte, als wenn . . zu einer Wassernöthigen und Wetters bedürfftigen Zeche zu eilen von nöthen. 280. Ein Ort, welches der Fundgrübner aus seinem Wassernöthigen noch unverstöllneten Gebürge dem Stöllner. . entgegen treibet. H. 291. Wann einer Grube von einer andern mit Wetter oder Abbauung des Wassers oder mit Förderniss geholfen werden kann, so soll solches . . gestattet werden jedoch so . dass derjenigen Grube, durch welche der Wetter- und Wassernoth abgeholfen oder die Förderniss erleichtert . . werden will, kein Schaden zugefügt werde. Und gleichwie dann hierdurch einer Wasser-, Wetter- oder Förderniss nöthigen Grube ein grosser Nutzen . . zuwachsen kann; also wollen wir, dass solches der andern Grube ohne alle Gefahr, Schaden und Nachtheil beschehen kann. Hüttenb. BO. 20. W. 95. 96. Die Wasser-nöthigen Schiess-Löcher. Beyer Otia met. 3., 119.

Wassernöthigkeit f. — Wassernoth (s. d.): Bei Anlegung derselben [der Stollensteuer] soll.. auf die grössere oder geringere Wasser- und Wetternöthig-keit.. der einzelnen Zechen Rücksicht genommen werden. Schneider §. 450.

Wasserradstube f. — Radstube (s. d.): M. 145.b.

Wasserriese f. — Riese (s. d.): Z. 4., B. 85.

Wasserrösche f. — Wasserseige (s. d. und Rösche 3.): Gewölbte Wasserrösche zum Wetterwechsel. Delius §. 393. Z. 13., B. 248.

Wassersack m. — 1.) Wasseransammlungen in alten Grubenbauen (im alten Manne): Karsten Arch. f. Bergb. 10., 173. Mit einem Querschlage einem Wassersack entgegenfahren. Serlo 1., 234. — 2.) Sumpf (s. d.) zum Ansammeln der Wasser: Richter 2., 543. — 3.) Bulge (s. d.) zur Ausförderung von Wassern: Delius §. 484.

Wassersäulenmaschine f. — eine zur Wasserhaltung wie zur Förderung benutzte (aber nur bei hohen Gefällen mit Nutzen verwendbare) maschinelle Vorrichtung, bei welcher der Druck einer hohen Wassersäule unter der Einwirkung einer verschiedenartig konstruierten Steuerungsvorrichtung in einem oder zwei senkrecht stehenden oder horizontal liegenden Cylindern Treibkolben auf und nieder bez. hin und her bewegt: Delius §§. 583. ff. Serlo 2., 98.

Wasserschlotte f. — Schlotte (s. d.): A. L. R. 2., 16. §. 448. Karsten Arch. f. Min. 18., 161.

Wasserschnecke f. — eine der Wasserschraube (s. d.) ähnliche, ebenfalls bereits den Alten bekannte Vorrichtung zum Heben von Wasser auf mittlere Höhen: Serlo 2., 252.